

B E G R Ü N D U N G

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 14 „Großer Berg“

Änderungsbeschluß:

Am 03.02.1997 hat der Bau- und Planungsausschuß der Gemeinde Altenberge beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 14 „Großer Berg“ zu ändern.

Es handelt sich um die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 umfaßt das Grundstück Rottkamp 5, bestehend aus den Flurstücken 336 + 513 aus der Flur 56 in der Gemarkung Altenberge.

Änderungsanlaß:

Für das genannte Baugrundstück ist an der Südseite eine Baugrenze von ca. 10 m festgesetzt, während sowohl bei dem östlich als auch bei dem westlich gelegenen Grundstück ein 3 m Abstand vorgeschrieben ist.

Eine städtebauliche Begründung für diesen Versatz ist nicht gegeben.

Um die Ausnutzung des Grundstückes zu verbessern, soll die Baugrenze auch hier auf 3 m verringert werden. Eine weitere Bebauung des Grundstückes entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorschriften bleibt gewährleistet. Auch sollen die Grund- und Geschoßflächenzahlen nicht verändert werden.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt.

Ver- und Entsorgung:

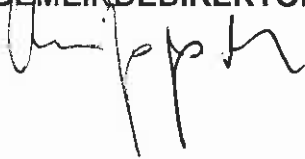
Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf dem Grundstück vorhanden.

Erschließung:

Zusätzliche öffentliche Erschließungseinrichtungen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im Mai 1997

**GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P. H.', written over the printed name of the GemeinDEDIREKTOR.